



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 23.09.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Ausschussmitglieder

Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Pfeiffer, Hans
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Ziegler, Christoph

Vertretung für Herrn Wolfgang Arlt

Schriftführer/in

Pfeiffer, Markus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Ortstermin: Besichtigung Straßenbaustelle Ansbacher Straße
- 2 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Gartenzaunes auf dem Grundstück FINr. 304/26 Gemarkung Diethofen (Albert-Schweitzer-Straße 45) **2019/250**
- 2.2 Bauantrag zur Errichtung von zwei Dachgauben auf dem Grundstück FINr. 304/27 Gemarkung Diethofen (Albert-Schweitzer-Straße 43) **2019/251**
- 3 Einengung der Fahrbahn am Ortseingang Rüderner Straße **2019/252**
- 4 Verschiedenes
- 4.1 Folierung Fensterfront Bürgerbüro im Erdgeschoss des Rathauses **2019/254**
- 4.2 Radweg in Kleinhaslach

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortstermin: Besichtigung Straßenbaustelle Ansbacher Straße

Im Rahmen des Ortstermines werden folgende Bereiche besichtigt und vor Ort diskutiert:

- Böschung Familie Auerochs (FINr. 857/3 Gemarkung Dietenhofen)
 - Dieser Bereich sollte angefüllt und mit Bodendecker bepflanzt werden
 - Auch sollte ein Hochboard in diesem Bereich ausgeführt werden
- Einmündung in die Mühlstraße (vor Anwesen Dreher)
 - In diesem Bereich sollte eine Fläche von ca. ca. 40 m² an die Familie Dreher veräußert werden. Über den Betrag sollte 1. Bürgermeister Erdel Grundstücksverhandlungen führen
- Bei verschiedenen Anwesen sollte den Hofflächen mit sog. Accu-Rinnen so ausgeführt werden, dass kein Wasser mehr auf den öffentlichen Straßengrund läuft.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen

TOP 2.1 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Gartenzaunes auf dem Grundstück FINr. 304/26 Gemarkung Dietenhofen (Albert-Schweitzer-Straße 45)

Für die Errichtung eines Gartenzaunes auf dem Grundstück FINr. 304/26 Gemarkung Dietenhofen wurde ein Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3a „An der Pestalozzistraße“.

Im Bebauungsplan ist unter Nr. 5.4 festgesetzt, dass Holzzäune mit senkrechten Latten oder Maschendrahtzäune einschl. Sockel bis zu 1,20 m Höhe zulässig sind. Die Sockel dürfen 0,20 m nicht überschreiten.

Es ist nun die Errichtung eines Gartenzaunes mit 1 m Höhe geplant. Dabei werden 2/3 mit senkrechter Holzlattung und ca. 1/3 mit Lochblechelementen ausgeführt.

Dies entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, sodass hierfür eine Befreiung erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Gartenzaunes auf dem Grundstück FINr. 304/26 Gemarkung Dietenhofen. Desweiteren wird das Einvernehmen zu der Befreiung von der Festsetzung Nr. 5.4 des Bebauungsplanes Nr. 3a „An der Pestalozzistraße“ hinsichtlich der Gestaltung der Einfriedung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2.2	Bauantrag zur Errichtung von zwei Dachgauben auf dem Grundstück FINr. 304/27 Gemarkung Dietenhofen (Albert-Schweitzer-Straße 43)
----------------	---

Zur Errichtung von zwei Dachgauben am Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 304/27 Gemarkung Dietenhofen wurde ein Bauantrag im Genehmigungsverfahren vorgelegt.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3a „An der Pestalozzistraße“.

Da das genehmigungspflichtige Vorhaben jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3a widerspricht, ist eine Erteilung einer Freistellungserklärung nicht möglich, sondern es ist ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren erforderlich.

Hinsichtlich den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3a „An der Pestalozzistraße“ sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Gestaltung der Dachgauben
 - Zulässig: Dachgauben mit einer max. Gesamtlänge von 2/3 der Dachlänge und mind. 2 m Abstand vom Ortgang und bis zu einer Höhe von 1,50 zulässig.
 - Geplant: Dachgauben mit einer max. Gesamtlänge von 2/3 der Dachlänge, aber nur 0,5 m Abstand zum Ortgang und einer Höhe von 2,12 m.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung von zwei Dachgauben auf dem Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 304/27 Gemarkung Dietenhofen. Desweiteren erteilt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3a „An der Pestalozzistraße“ hinsichtlich der Höhe der Dachgauben sowie des Abstandes zum Ortgang.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3 Einengung der Fahrbahn am Ortseingang Rüderner Straße

zurückgestellt

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Folierung Fensterfront Bürgerbüro im Erdgeschoss des Rathauses

Zur Einhaltung des Datenschutzes ist erforderlich, einen Sichtschutz an der Fensterfront des Bürgerbüros im Erdgeschoss anzubringen. Es wäre nun möglich gewesen, einen Lamellenvorhang oder eine entsprechende Folierung anzubringen. In Vorgesprächen mit dem dort tätigen Personal und unter Abwägung der zu erwartenden Kosten wurde bereits festgelegt, eine Folierung anzubringen.

Hierzu wurden an den Scheiben der Verwaltung 5 Folienmuster zur Besichtigung und Besprechung angebracht. Die Firma Selmaier aus Ansbach schickte uns 4 Mustermöglichkeiten zu, wie die Scheiben beklebt werden können.

Die Varianten einer möglichen Beklebung sind in der Anlage dargestellt. Bei einer Beklebung sollte jedoch darauf geachtet werden, dass diese möglichst vollflächig erfolgt, damit nicht darüber oder darunter durchgeschaut werden kann.

Beschluss:

Die Beklebung soll, wie in Variante 4 dargestellt, ausgeführt werden.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 4.2 Radweg in Kleinhaslach

1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass er bezüglich des Baus des Radweges in Kleinhaslach an der Einmündung zwischen der Staatsstraße und der Straße nach Warzfelden (Kreisstraße) verschiedenen Gespräche mit verschiedenen Fachbehörden geführt hat. So besteht derzeit noch Abstimmungsbedarf zwischen dem Markt Dietenhofen, dem staatlichen Bauamt, dem Landkreis und der Verkehrspolizei bezüglich der technischen Ausführung (Aufbau) und der Anbindung an die Straßen dieses Teilstücks des Radweges. 1. Bürgermeister Erdel will, sobald weiter Klarheit besteht, wieder berichten.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Markus Pfeiffer
Schriftführer/in